

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 20-1-2017 Überarbeitungsdatum: 20-1-2017 Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Produktform : Gemische

Produktname : ClearRed S45 Sanitairreiniger Intensief

Produktcode : 102533

Produkttyp : Reinigungsmittel Produktgruppe : Reinigungsmittel

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung, Industrielle Verwendung

Spezifikation für den : Weit verbreitete Verwendung

industriellen/professionellen Gebrauch

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt gegebenen bezieht sich auf das Produkt und

auf der Annahme, in Abschnitt 1.1 erwähnt, dass das Produkt in der Art und Weise verwendet werden, und für die Zwecke vom Hersteller angegeben.

Verwendung des Stoffes/des Gemischs

Reiniger, Flüssigkeiten (Allzweckreiniger, Sanitärprodukte, Fußbodenreiniger, Glasreiniger,

Teppichreiniger, Metallreiniger)

Funktions- oder Verwendungskategorie : Reinigungs-/Waschmittel und Additive

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt 1.3.

Händler

Carel Lurvink B.V. Marssteden 40 7547 TC Enschede - Nederland

T +31 (0)53-4344343 - F +31 (0)53-4337105 info@carellurvink.nl - www.carellurvink.nl

Notrufnummer

: +31 (0)53-4344343 (tijdens kantooruren) Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Giftnotruf der Charité CBF, Haus VIII (Wirtschaftgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 (0) 30 19240	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1 H290 Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 H315 Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1 H318 Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS05

Signalwort (CLP) : Gefahr.

Gefährliche Inhaltsstoffe Phosphoric acid; Sulphonic acids, C14-17-sec-alkane, sodium salts

Gefahrenhinweise (CLP) : H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

25-8-2017 DE (Deutsch) 1/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise (CLP) : P280 - Augenschutz, Schutzhandschuhe, Schutzanzug, Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338+P310 - BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P390 - Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

EUH Sätze : EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Citric acid	(CAS-Nr.) 77-92-9 (EG-Nr.) 201-069-1 (REACH-Nr) 01-2119457026-42	10 - 15	Eye Irrit. 2, H319
Phosphoric acid	(CAS-Nr.) 7664-38-2 (EG-Nr.) 231-633-2 (EG Index-Nr.) 015-011-00-6 (REACH-Nr) 01-2119485924-24	10 - 15	Met. Corr. 1, H290 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1B, H314
Sulphonic acids, C14-17-sec-alkane, sodium salts	(CAS-Nr.) 97489-15-1 (REACH-Nr) 01-2119489924-20	10 - 15	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318 Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Chronic 3, H412

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Phosphoric acid	(CAS-Nr.) 7664-38-2 (EG-Nr.) 231-633-2 (EG Index-Nr.) 015-011-00-6 (REACH-Nr) 01-2119485924-24	(10 = <c 2,="" 25)="" <="" h315<br="" irrit.="" skin="">(10 =<c 2,="" 25)="" <="" eye="" h319<br="" irrit.="">(C >= 25) Skin Corr. 1B, H314</c></c>
Sulphonic acids, C14-17-sec-alkane, sodium salts	(CAS-Nr.) 97489-15-1 (REACH-Nr) 01-2119489924-20	(10 = <c 15)="" 2,="" <="" eye="" h319<br="" irrit.="">(C >= 10) Skin Irrit. 2, H315 (C >= 15) Eye Dam. 1, H318 (C >= 60) Acute Tox. 4 (Oral), H302</c>

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen

(wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Sofort einen Arzt rufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort einen Arzt rufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Mund ausspülen. Kein Erbrechen auslösen. Sofort einen Arzt rufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Verursacht schwere Augenschäden.

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Einatmen kann zu Reizungen führen (Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden).

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen. Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Schwere Augenschäden.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Verätzungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

25-8-2017 DE (Deutsch) 2/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Nicht entzündlich.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Ätzende Dämpfe. Kohlenmonoxid. Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim

Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in

die Umwelt vermeiden (verhindern).

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz

betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Verschüttetes Produkt so bald wie möglich mithilfe von absorbierendem Material aufnehmen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen.

Notfallmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol

nicht einatmen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen.

Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur

aufsaugen. Verschüttetes/ausgelaufenes Produkt mit Sand oder Erde aufsaugen. Reste mit

Sand oder inertem Absorptionsmittel aufnehmen und an sicheren Platz bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol

nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Geltende Vorschriften über die Entsorgung beachten.

Lagerbedingungen : In korrosionsbeständigem Behälter mit korrosionsbeständiger Auskleidung aufbewahren. Nur

im Originalbehälter aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren.

Unverträgliche Produkte : Starke Basen.
Unverträgliche Materialien : Metalle.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Phosphoric acid (7664-38-2)			
EU	Lokale Bezeichnung	Orthophosphoric acid	
EU	IOELV TWA (mg/m³) 1 mg/m³		
EU	IOELV STEL (mg/m³)	2 mg/m³	
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Orthophosphorsäure	
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	2 mg/m³ E (mg/m3)	
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	DFG,EU,AGS,Y	

25-8-2017 DE (Deutsch) 3/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Phosphoric acid (7664-38-2)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	2,92 mg/m³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	0,73 mg/m ³	
Sulphonic acids, C14-17-sec-alkane, sodium	salts (97489-15-1)	
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	0,04 mg/l	
PNEC aqua (Meerwasser)	0,004 mg/l	
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,06 mg/l	
PNEC (Sedimente)		
PNEC sediment (Süßwasser)	0,94 mg/kg Trockengewicht	
PNEC (Boden)		
PNEC Boden	9,47 mg/kg Trockengewicht	
PNEC (STP)		
PNEC Kläranlage	600 mg/l	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Тур	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Einweghandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	2 (> 30 Minuten)	0,4	2 (< 1.5)	EN 374

Augenschutz:

Sicherheitsbrille

Тур	Verwendung	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsbrille	Tropfen	mit Seitenschutz	EN 166

Haut- und Körperschutz:

Chemikalienbeständige Schürze. Sicherheitsschuhe, die vor chemischen Stoffen schützen

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen

Gerät	Filtertyp	Bedingung	Norm
Atemschutzmaske mit vollem Gesichtsschutz	ABEK, Typ P2	Schutz gegen Dämpfe	EN 140







ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit
Aussehen : Klar.
Farbe : Blau.
Geruch : Parfümiert.

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert :

Relative Verdampfungsgeschwindigkeit

(Butylacetat=1)

: Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar
Siedepunkt : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : $> 100 \, ^{\circ}\text{C}$

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

25-8-2017 DE (Deutsch) 4/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar Dampfdruck Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C Relative Dichte Keine Daten verfügbar

Dichte 1,03 g/cm³

Löslichkeit vollkommen löslich. Log Pow Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch : < 20 mPa.s

Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen.

Unverträgliche Materialien 10.5.

Starke Basen. Metalle.

Citric acid (77-92-9)

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid. Bei thermischer Zersetzung entsteht: Ätzende Dämpfe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

LD50 oral	11700 mg/kg Korpergewicht	
LD50 dermal	> 2000 mg/kg Körpergewicht	
Phosphoric acid (7664-38-2)		
LD50 oral	1530 mg/kg Körpergewicht	
LD50 dermal	2740 mg/kg Körpergewicht	
Sulphonic acids, C14-17-sec-alkane, sodium salts (97489-15-1)		
LD50 oral	> 500 mg/kg Körpergewicht	
LD50 dermal	> 2000 mg/kg Körpergewicht	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht Hautreizungen.	

pH-Wert: 1

: Verursacht schwere Augenschäden. Schwere Augenschädigung/-reizung

> pH-Wert: 1 : Nicht eingestuft

: Nicht eingestuft

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft Karzinogenität Nicht eingestuft Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Nicht eingestuft Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Exposition

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

25-8-2017 DE (Deutsch) 5/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ClearRed S45 Sanitairreiniger Intensief	
Viskosität, kinematisch	< 19,41747573 mm²/s

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das nicht neutralisierte Produkt kann gefährlich für Wasserorganismen sein.

Citric acid (77-92-9)		
LC50 Fische 1	1516 mg/l	
EC50 Daphnia 1	120 mg/l	
EC50 andere Wasserorganismen 2	IC50 algea (72 h) mg/l	
EC50 72h algae 1	640 mg/l	
Phosphoric acid (7664-38-2)		
EC50 andere Wasserorganismen 1	> 100 mg/l EC50 waterflea (48 h)	
EC50 andere Wasserorganismen 2	> 100 mg/l IC50 algea (72 h) mg/l	
Sulphonic acids, C14-17-sec-alkane, sodium salts (97489-15-1)		

Sulphonic acids, C14-17-sec-alkane, sodium salts (97489-15-1)	
LC50 Fische 1 > 1 mg/l	
EC50 andere Wasserorganismen 1	9,81 mg/l EC50 waterflea (48 h)
EC50 andere Wasserorganismen 2	> 61 mg/l IC50 algea (72 h) mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

TELET T CIGISTOTIE UTTU ADDUUDUTTOTT			
ClearRed S45 Sanitairreiniger Intensief			
Persistenz und Abbaubarkeit	Das (die) in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt (erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.		
Citric acid (77-92-9)			
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	0,42 g O₂/g Stoff		
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	0,728 g O₂/g Stoff		
ThOD	0,686 g O₂/g Stoff		
BSB (% des ThSB)	0.89 % TOD		

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Citric acid (77-92-9)		
BCF andere Wasserorganismen 1	3,2	
Log Pow	-1,64	
Log Kow	< 4	

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)

Ökologie - Abfallstoffe

: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Leere, gereinigte Behälter können unter Beachtung der lokalen behördlichen Vorschriften deponiert werden. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

EAK-Code : 20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

25-8-2017 DE (Deutsch) 6/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID	
14.1. UN-Nummer	14.1. UN-Nummer				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	
14.2. Ordnungsgemäße	14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	
14.3. Transportgefahrenklassen					
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	
14.4. Verpackungsgruppe					
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	
14.5. Umweltgefahren					
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar					

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Nicht anwendbar

- Seeschiffstransport

Nicht anwendbar

- Lufttransport

Nicht anwendbar

- Binnenschiffstransport

Nicht anwendbar

- Bahntransport

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Allergene Duftstoffe > 0,01%:

Citronellol

Hexyl Cinnamal

Detergenzienverordnung: Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

2 otoligon Ellori voi oriantanigi i ritorin Ellori manigi don i milantottori or		
Komponente	%	
Phosphate, anionische Tenside	5-15%	
Benzisothiazolinone		
Methylisothiazolinone		
Duftstoffe		
CITRONELLOL		
HEXYL CINNAMAL		

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS,

Anhang 4)

Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV : Unterliegt nicht der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

25-8-2017 DE (Deutsch) 7/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

uropäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen uropäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße chätzwert der akuten Toxizität iokonzentrationsfaktor
chätzwert der akuten Toxizität
okonzentrationsfaktor
ONOTIZETHIANOTETANIO
erordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
bgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
bgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
ittlere effektive Konzentration
ternationale Agentur für Krebsforschung
erband für den internationalen Lufttransport
efahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
ür 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
ür 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
iedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
onzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
osis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
öchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
rganisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
ersistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
bgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
erordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
rdnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
äranlage
edian Toleranzgrenze
icherheitsdatenblatt
ehr persistent und sehr bioakkumulierbar
b b it e e iiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiii

Datenquellen

Sonstige Angaben

- : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
- : ABLEHNUNG DER HAFTUNG Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts entziehen sich unserer Kontrolle und eventuell auch unseren Kenntnissen. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Kosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde für dieses Produkt erstellt und darf nur für dieses verwendet werden. Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet, gelten die im Datenblatt angegebenen Informationen möglicherweise nicht.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4	
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3	
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1	
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2	
Met. Corr. 1	Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1	
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B	
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

25-8-2017 DE (Deutsch) 8/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.			
Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:				
Met. Corr. 1	H290	Berechnungsmethoden		
Skin Irrit. 2	H315	Referenzeinstufung von Anhang VI		
Eye Dam. 1	H318	Referenzeinstufung von Anhang VI		

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

25-8-2017 DE (Deutsch) 9/9